HUXARIA

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit einer Landwirtschaftlichen Beilage (14tägig). Bezugspreis in der Stadt Höxter vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1.24 Mark mit Zustellungsgebühr.
Verantwortlicher Redakteur: L. Flotho, Höxter.
Druck und Verlag von C. D. Flotho, Höxter.

Anzeigen die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfennig, Reklamezeile 40 Pfennig. Anzeigen-Annahme bis Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags 10 Uhr für die jeweils fällige Nummer.
Redaktion und Expedition: Westerbachstraße 22.
Fernsprech-Anschluß Nr. 6.

Kreis-Blatt für den Kreis Höxter.

Wochenblatt für die Kreise Höxter, Paderborn, Warburg, Büren.

31. Jahrgang. | Höxter, Dienstag, den 8. Juli 1913. | Nummer 79.

Die Gewissenlosigkeit und die wahre Absicht der Sozialdemokratie bei der Behandlung von Heeresfragen.

Einen geradezu grotesken Eiertanz hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mit jener gewundenen, auf Schritt und Tritt Verlegenheit und Ratlosigkeit verratenden Erklärung aufgeführt, die die Stellungnahme der Fraktion zu den Deckungsvorlagen rechtfertigen sollte. Die sozialdemokratische Fraktion hat bekanntlich gegen die neuen indirekten Reichssteuern (Reichsstempel auf Gesellschaftsverträge und Versicherungen, Aufrechterhaltung der Zuckersteuer in bisheriger Höhe), aber für die direkten Reichssteuern (Wehrbeitrag und Reichsvermögenszuwachssteuergesetz) gestimmt. Das würde ja unter normalen Umständen dem Programm der Sozialdemokratie in Finanz- und Steuerfragen entsprechen. Aber diesmal liegt die Sache anders: auch der sozialdemokratischen Fraktion war natürlich sehr wohl bekannt, daß die Erträge der neuen direkten Reichssteuern samt und sonders für Zwecke des ihr gründlichst verhaßten „Militarismus", wie sie sich auszudrücken pflegt, und tatsächlich zur Verstärkung der militärischen und wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft des Reiches dienen werden. Die Sache liegt also so: die sozialdemokratische Fraktion hat die Wehrvorlage in allen ihren Teilen abgelehnt, dagegen die Mittel zur Bezahlung der Kosten der neuen Heeresverstärkung zum weitaus größten Teile (bis auf etwa 100 Millionen von insgesamt 1300 Millionen) bewilligt. Ein solcher Widerspruch muß natürlich schon auf den ersten Blick höchst verdächtig erscheinen. Sieht man genauer zu, so findet man, daß hier ein abgekartetes Spiel inszeniert worden ist, um die hinter der Sozialdemokratie stehenden Massen irrezuführen und ihr Urteil zu trüben. Schon in der zweiten Lesung der Wehrvorlage im Plenum des Reichstages hatten mehrere bürgerliche Abgeordnete darauf hingewiesen, daß die sozialdemokratischen Mitglieder in der Budgetkommission gegenüber der Wehrvorlage eine ganz andere Haltung eingenommen hatten als die sozialdemokratischen Abgeordneten hinterher im Plenum. In der Budgetkommission haben die Vertreter der Sozialdemokratie den von den Vertretern der Heeresverwaltung und des Großen Generalstabes vorgetragenen Gründen für eine Verstärkung der Wehrmacht des Reiches wiederholt Anerkennung gezollt, sie haben auch anerkannt, daß für Deutschland, insbesondere mit Rücksicht auf die militärische Stärke unserer Nachbarn im Osten und Westen, die Möglichkeit einer Kriegsgefahr besteht. Jetzt wird über das, was sich in der Kommission abgespielt hat, noch weiteres bekannt. Ein Organ der Zentrumspresse, die „Kölnische Volkszeitung" schreibt: „Die Abgeordneten Bebel, Frank, Noske wagten nicht ihre in der Kommission gemachten Ausführungen in der Oeffentlichkeit vor den Genossen zu wiederholen, weil sonst auch die Genossen den Kampf gegen die Wehrvorlage hätten einstellen müssen. Darum ist das laute Getue der Genossen, wie es zum Schluß noch Scheidemann beliebte, lediglich ein politisches Komödienspiel für leichtgläubige Genossen." Wenn die Dinge wirklich so liegen, hätte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nicht nur „ein politisches Komödienspiel für leichtgläubige Genossen" aufgeführt, sie hätte auch die Feststellung des Reichskanzlers, daß die Sozialdemokratie unser Heer nicht bessermachen, sondern es zerstören und beseitigen will, ausdrücklich bestätigt. Denn wenn jemand in sachlicher Verhandlung das Bedürfnis einer starken, ja einer zu verstärkenden Wehrmacht anerkennt, die Mittel aber verweigert, die dazu erforderlich sind, vielmehr Geldmittel lediglich aus parteipolitischen Interessen, nämlich nur deshalb bewilligt, weil damit die Position der gegnerischen Parteien geschwächt und die Grundlagen der bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung erschüttert werden sollen, so ist das vom Standpunkte unserer nationalen Machtstellung und Zukunft eine Handlungsweise, die, wie das gesamte Sinnen und Trachten der Sozialdemokratie, auf Beseitigung des bürgerlichen Staats hinausläuft. Ein Bestandteil dieses bürgerlichen Staats, und wahrhaftig nicht der schlechteste und geringste ist aber auch das Heer.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Juli. Der Kaiser hat an den General der Infanterie von Heeringen bei dessen Enthebung von dem Amte als Staats- und Kriegsminister nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu richten geruht:

Nachdem Ich Sie durch Meine anderweite Order vom heutigen Tage von dem Amte als Staats- und Kriegsminister enthoben habe, ernenne Ich Sie hierdurch, unter Belassung à la suite des Füsilierregiments von Gersdorff (Kurhessischen) Nr. 80, zum Generalinspekteur der 2. Armeeinspektion (Standort Berlin). Sie haben in dieser Bestimmung erneut einen Beweis Meines Vertrauens und ein Zeichen Meiner hohen Anerkennung der ausgezeichneten Dienste zu erblicken, welche Sie in den verschiedensten Stellungen, insonderheit in der bisherigen schweren und verantwortungsvollen Stellung als Kriegsminister, Mir und der Armee geleistet haben. Und Ich hoffe, daß Ihre reichen Diensterfahrungen, welche Sie in Krieg und Frieden gesammelt haben, auf dem wichtigen Posten eines Armeeinspekteurs noch lange der Armee zugute kommen werden!

Kiel, den 4. Juli 1913. Wilhelm R.

Der Kaiser hat heute Vormittag an Bord Seiner Yacht „Hohenzollern" in Travemünde die Vorträge der Chefs des Militärkabinetts, des Marinekabinetts und des Zivilkabinetts sowie des Vertreters des Auswärtigen Amts, Gesandten von Treutler gehört.

Zur Frühstückstafel war der Bürgermeister von Lübeck Dr. Eschenburg geladen. — Der Hofmarschall Graf von Platen ist abgereist; der Hausmarschall Freiherr von Lyncker hat den Dienst übernommen.

Aus Travemünde wird unterm 5. Juli gemeldet: Der Kaiser und Prinz Heinrich nahmen an dem Herrenabend des Kaiserlichen Yachtklubs, des Norddeutschen Regattavereins und des Lübecker Yachtklubs im neuen Kurhaus teil. Vorher hatte der Kaiser die Preisverteilung für die gestrige Wettfahrt vorgenommen.

— Der Bundesrat stimmte in seiner Donnerstagssitzung dem Antrage Sachsens betreffend die Ausprägung einer weiteren Million Dreimarkstücke als Denkmünze aus Anlaß der Einweihung des Völkerschlachtdenkmals bei Leipzig zu. Zugestimmt wurde ferner dem vom Reichstag angenommenen Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Besoldungsgesetzes, den Entwürfen eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes und eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes betreffend Aenderung der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888, dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März 1911/14. Juni 1912 und des Besoldungsgesetzes sowie zur Aenderung des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. März 1906 (des Mannschaftsversorgungsgesetzes) und dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913. Es wurde weiter zugestimmt dem Entwurf eines Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag, dem Entwurf eines Gesetzes über Aenderungen im Finanzwesen, dem Entwurf eines Besitzsteuergesetzes, dem Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Reichsstempelgesetzes und dem vom Reichstag angenommenen Entwurf eines Gesetzes über Angestelltenversicherung der Privatlehrer. Der Entwurf zur Abänderung des Militärstrafgesetzbuches wurde dem zuständigen Ausschuß überwiesen.

— Der Kriegsminister v. Heeringen erhielt ein wertvolles Oelgemälde des Kaisers, während dem General der Infanterie v. Wachs eine Vase mit dem Bildnis des Monarchen geschenkt wurde.

— Der König von Württemberg hat dem Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg aus Anlaß der Zustimmung des Deutschen Reichstags zur Wehrvorlage telegraphisch seine wärmsten Glückwünsche ausgesprochen.

— Der Rücktritt des Kriegsministers von Heeringen kommt keineswegs überraschend, da es seit langer Zeit des Kriegsministers Wunsch war, nach Annahme der Wehrvorlage wieder in eine rein militärische Stellung zu gelangen. Der Kriegsminister ist in Anerkennung der großen Verdienste, die er sich in vierjähriger aufreibender Amtstätigkeit um die Armee im allgemeinen und insbesondere durch die energische und erfolgreiche Vertretung der Wehrvorlage erworben hat, zum Generalinspekteur der zweiten Armeeinspektion (Berlin) ernannt worden.

— Der Mörder des preußischen Militärattachees in München, des Majors v. Lewinski, und des Polizeiobermachtmeisters Boländer wurde nach mehrtägiger Verhandlung vor dem Schwurgericht München wegen zweier Verbrechen des Mordes zweimal zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

— Ein bayerisches Dementi zur Reichsvermögenszuwachssteuer bringt die „Bayerische Staatszeitung" in folgender halbamtlicher Notiz: „In den letzten Tagen ging die Nachricht durch

„Hexengold".

Nachdruck verboten.

Roman von H. Courts-Mahler.

Graf Rudolf von Ravenau schritt, in tiefes Sinnen verloren, in seinem Arbeitszimmer auf und ab. Sein vornehmes, etwas bleiches Greisengesicht war wie im Schmerz getrübt. Auf der Stirn lag eine scharfe, eigentümlich gezeichnete Falte — die Trotzfalte der Ravenaus — ein charakteristisches Zeichen seines Geschlechts.

Endlich blieb er an einem der hohen Fenster stehen, dessen tiefe Nischen mit schweren Brokatvorhängen dekoriert waren. Sein Blick schweifte über den geräumigen, mit mächtigen Steinplatten gepflasterten Schloßhof, zwischen denen feines graugrünes Moos hervorquoll.

In der Mitte des Hofes erhob sich auf ansteigendem Rasenrondel ein alter Brunnen aus Sandstein. Vier groteske Drachenleiber wanden sich um das runde Becken. Die Köpfe dieser steinernen Ungeheuer strebten über den Beckenrand der Mitte zu, als wollten sie gierig den Wasserstrahl aufsaugen, der aus der Mitte des Wasserspiegels emporstieg.

Graf Ravenaus Blick haftete an diesem Brunnen, der unzertrennlich zur Geschichte des Hauses gehört.

Die Ravenaus, ein altes stolzes Geschlecht, gehörten zu den wenigen Adelsfamilien, die ihren Glanz und Reichtum bis in unsere Zeit zu wahren gewußt hatten. Durch Graf Rudolfs Heirat mit der Reichsfreiin Ulrike v. Schönrode war auch das etwa eine Stunde entfernte Schloß Schönrode mit großem Grundbesitz an die Ravenaus gekommen. Sie nannten sich seitdem Grafen von Ravenau-Schönrode.

Nun lebte nur noch ein einziger Ravenau, der Greis, der mit düsterer Miene am Fenster seines Arbeitszimmers stand. Wie lange noch — dann schlossen sich auch seine müden Augen für immer. Er wandte sich jetzt vom Fenster ab und ließ sich vor seinem Schreibtisch nieder. Mit bebenden Händen ergriff er einen Brief, der geöffnet vor ihm lag, und überflog noch einmal die energische Damenhandschrift.

„Ich möchte Euer Hochwohlgeboren zu bedenken geben, daß Komtesse Jutta in den nächsten Tagen ihr neunzehntes Jahr vollendet. Ihre Erziehung ist in allen Teilen harmonisch abgeschlossen, so daß Euer Hochwohlgeboren zufrieden sein werden; Komtesse Jutta wurde eine Zierde unseres Instituts.

So gern wir die junge Dame noch behielten, halten wir es doch für unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß alle Altersgenossinnen der Komtesse unser Institut bereits verlassen haben, um in die Welt eingeführt zu werden. Komtesse Jutta quält sich scheinbar mit der Frage, weshalb sie nicht heimgerufen wird. Deshalb bitten wir ganz ergebenst, diesen Gedanken in gütige Erwägung zu ziehen und uns mit Instruktionen zu versehen.

Uns Euer Hochwohlgeboren ergebenst empfehlend zeichnen wir

hochachtungsvoll

Geschwister Leportier.

Graf Ravenau legte den Brief seufzend beiseite.

„Neunzehn Jahre alt," sagte er, wie in tiefes Sinnen verloren.

Hatten die Jahre Flügel gehabt, diese für ihn so einsamen, schweren Jahre, in denen er erst mit Gott und Menschen haderte und dann allmählich in dumpfem Schmerz dahinlebte?

Komtesse Jutta! — Seine Enkelin, das einzige Kind seines zu früh gestorbenen Sohnes. Komtesse Jutta! Warum hatte er sie aus seiner Nähe verbannt, warum sich nicht durch ihren Anblick über sein herbes Leid trösten lassen?

Er blickte zu dem lebensgroßen Porträt seines Sohnes empor. Es zeigte die edlen Züge des Vaters, die hohe Stirn mit der charakteristischen Trotzfalte. Aber die Augen sahen lebensfroh, in sonniger Heiterkeit auf den einsamen Mann hernieder.

„Hans-Georg — Dein Kind — Dein Kind!" Fest haften die Augen des Greises an dem jungen, frohen Gesicht. All das war nun schon längst in Staub zerfallen. Nichts war dem Greis von ihm geblieben, der sein Stolz, sein Glück, seine Hoffnung war, nichts — als sein Kind, die Enkelin. Und dieses Kind, dieses heilige Vermächtnis, hatte er fremden Leuten übergeben, die es erziehen sollten. Nach dem Tode des Vaters war das damals 6jährige Mädchen von Ravenau einem erstklassigen Genfer Pensionat übergeben worden. Nicht ein einziges Mal in all den Jahren hatte die Komtesse bei dem Großvater geweilt.

Warum aber mußte Jutta in der Verbannung, fern vom Großvater aufwachsen? — Weil sie nicht nur das Kind seines Sohnes, sondern auch das der Frau war, die Schuld trug am Tode seines Sohnes, die ihm Schmach und Schande gebracht und seine Lebenskraft gebrochen hatte. Hans-Georg hatte gegen den Willen seines Vaters eine Schauspielerin geheiratet, die Tochter eines verarmten polnischen Edelmannes, die er in Paris kennen gelernt. Er war der koketten Sirene mit den schwarzen Augen und dem rotgoldenen Haar ins Netz gegangen.

Sein Vater hatte alle Hebel in Bewegung gesetzt, um diese Heirat zu verhindern, aber es war nutzlos. Und so mußte Graf Ravenau, wenn er sich nicht für immer mit seinem Sohne entzweien wollte, dessen im Auslande geschlossene Ehe sanktionieren.

Zwei Jahre ungetrübten Glückes verlebte Hans-Georg mit seiner schönen Gattin. Sie wohnten im Schloß Schönrode, und dort wurde nach einem Jahr Jutta geboren.

Daß das Kind kein Knabe war, verstimmte den alten Graf Ravenau sehr. Er blieb überhaupt gegen Gwendoline fremd und zurückhaltend. Nachdem diese zwei Jahre in Schönrode die Schloßherrin gespielt, wurde ihr das stille Leben langweilig. Sie bestimmte ihren Gatten, den Winter mit ihr in Nizza zu verbringen.

die Presse, es habe Seine königliche Hoheit der Prinzregent von Bayern die Anregung zu einem Briefwechsel gegeben, in dem mehrere deutsche Bundesfürsten sich gegen eine Reichsvermögenszuwachssteuer ausgesprochen haben sollen. Demgegenüber ist festzustellen, daß von Seiner königlichen Hoheit dem Prinzregenten eine derartige Anregung niemals gegeben worden ist."

— Einen erneuten Beweis seiner unausgesetzten Fürsorge für die Beamten und Angestellten der Eisenbahnverwaltung, die auch dann noch sich betätigt, wenn es sich um ehemalige Bedienstete handelt, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten gegeben, indem er Genehmigung erteilte, daß außer Schlackenkohlen auch Abfallholz an Pensionäre, Invaliden und Witwen ehemaliger Bediensteten der Staatsbahnverwaltung, sofern sie Mitglieder des Eisenbahnvereins sind, freihändig unter den im Erlaß vom 10. Oktober 1907 festgesetzten Bedingungen abgegeben werden kann. Vorausgesetzt ist dabei, daß solches nicht für Zwecke der Verwaltung gebraucht wird und für die Abgabe an noch im Dienst befindliche Beamte und Arbeiter, die mit ihren Anträgen auf Ueberlassung in erster Reihe zu berücksichtigen sind, erforderlich ist.

— Ueber eine Milliarde für Wohlfahrtszwecke sind als Darlehen nach einer vom Reichsversicherungsamt veröffentlichten Aufstellung von den Landesversicherungsanstalten bis zum Jahre 1912 gegeben worden. Sie verteilt sich auf 418 Mill. Mark für den Bau von Arbeiterwohnungen und Ledigenheimen, 118 Millionen für den Bau von Krankenhäusern, Volksheilstätten usw., 172 Millionen für Volksbäder, Schlachthäuser, 87 Millionen für Volksbildung und 141 Millionen für andere Wohlfahrtszwecke.

Friedrichshafen, 5. Juli. Um den großen Preis vom Bodensee startete heute Vormittag in Konstanz zum Endkampf Pilotingenieur Gsell mit einem Doppeldecker des Flugzeugbaues Friedrichshafen und brauchte dabei zum zweimaligen Flug um den Bodensee 108 Min. 27 Sek., während Hirth am 3. Juli zur gleichen Flugstrecke 106 Min. 16 Sek. benötigte. Die Differenz zwischen beiden beträgt heute 2 Min. 11 Sek., während diese am 3. Juli nur 35 Sek. betrug. Somit erhielt Hirth den ersten Preis in Höhe von 25000 Mk. und Gsell den zweiten in Höhe von 10000 Mk. Den dritten Preis, 5000 Mk., erhielt Thelen mit seinem Albatrosdoppeldecker.

Ausland.

Afrika. Johannesburg, 5. Juli. Unruhen in Transvaal. Die Geschäftsräume der Zeitung „Star" stehen in Flammen. Die Volksmenge drang gegen die Bureaus der großen Grubengesellschaften vor. Die Polizei gab Feuer, worauf sich die Menge zurückzog.

— Johannesburg, 5. Juli. Heute Mittag ist der Belagerungszustand proklamiert worden. Die Drucker der Zeitung „Transvaal Leader" sind in den Ausstand getreten. Die Stadt ist jetzt ruhig, das kampflustige Element der Ausständigen scheint sich vorläufig zurückgezogen zu haben. Die Führer der geeinigten Arbeiterverbände sind gänzlich von der in der letzten Nacht erfolgten beunruhigenden Entwicklung der Dinge abgerückt und erklären, das sei die Revolution und gänzlich von ihrer Bewegung verschieden, die der Generalstreik sei.

— Pretoria, 5. Juli. Die Minister Botha und Smuts haben sich wegen der ernsten Lage nach Johannesburg begeben.

Amerika. Nach einer Meldung des „Newyorker Herald" hat der im Dienste der mexikanischen Aufständischen stehende französische Flieger Didier Masson einen Flug über die feindlichen Stellungen unternommen und dabei mehrere Bomben geschleudert, die große Verheerungen anrichteten. Eine dieser Bomben hat 52 Soldaten auf der Stelle getötet.

Frankreich. Paris, 5. Juli. Die Heereskommission lehnte den Zusatzantrag, den Landwirten Urlaub zu gewähren, ab. Ferner teilte Ministerpräsident Barthou mit, daß die Regierung den Antrag, die Rekruten mit 20 Jahren einzustellen, angenommen habe. Die Regierung macht folgende Vorbehalte: zwei Jahresklassen im Oktober einzustellen, sei unmöglich, weil es an Kasernen fehle. Im Winter aber die Rekruten einzustellen, sei unmöglich, da diese Jahreszeit sich nicht eigne. Daher könnten junge Leute, die den Anforderungen genügten, erst im März eingestellt werden.

Rumänien. Die Mobilisation des rumänischen Heeres ist nunmehr angeordnet worden und im Volke mit Jubel begrüßt worden. Die rumänische Regierung hat den Mächten mitgeteilt, daß sie die Mobilisation in Anbetracht der Tatsache, daß Griechenland, Serbien und Bulgarien sich im Kriegszustande befinden, und in Uebereinstimmung mit ihrer am 5. Juni an die Mächte gerichteten Note angeordnet hat.

Rußland. Die Mißbilligung Rußlands in der Balkanfrage wird ganz unverhohlen in einer amtlichen Kundgebung zum Ausdruck gebracht. In der Presse wurde ein Telegramm aus Sofia verbreitet des Inhalts, Minister Ssasonow hätte der griechischen Regierung ein Telegramm geschickt, in dem der griechische Angriff auf die bulgarische Garnison von Saloniki heftig getadelt wird. Demgegenüber erklärt das Ministerium des Aeußeren, daß an keine Regierung irgend eines Balkanstaates irgendein Telegramm geschickt worden ist, und daß, der Möglichkeit beraubt, den Grad der Verantwortlichkeit jedes dieser Staaten in den gegenwärtigen Ereignissen festzustellen, die kaiserliche Regierung mit ganz Rußland offen den gegenwärtigen brudermörderischen Kampf der Balkanstaaten tadele, ebenso wie die Politik, die einen bewaffneten Konflikt zwischen ihnen herbeigeführt hat.

Spanien. Ein Attentat auf den König von Spanien wurde durch die Wachsamkeit der Madrider Polizei im letzten Augenblick vereitelt. Als der König auf dem Wege vom Ministerrat im Automobil das Haupttor des Palastes passierte, stürzte sich ein Individuum auf den Wagen, wurde jedoch sofort verhaftet und zur Polizeiwache gebracht. Der Verhaftete heißt Paul Fernandez. Man fand in seiner Tasche zahlreiche Stücke Glas. Der König erreichte seine Gemächer, ohne von dem Vorfall etwas bemerkt zu haben.

Zu den Balkanwirren.

Die Kriegsberichte vom Balkan leiden andauernd an inneren Widersprüchen. Jeder Staat meldet von eigenen glorreichen Siegen und verlustreichen Niederlagen des Gegners. So soll eine blutige Schlacht bei Kotschana einen glänzenden Sieg sowohl der Serben wie der Bulgaren bedeuten. Kilkitsch bei Saloniki soll nach griechischen Meldungen von den Griechen erobert worden sein, nach bulgarischer Lesart sind die Griechen dort in einen verderblichen Hinterhalt geraten und zumteil aufgerieben worden. In der allgemeinen Verwirrung regt sich bei den Türken neue Hoffnung. Die jungtürkische Presse meint, daß die Türken aus dem Kriege der Balkanverbündeten Nutzen ziehen könnten. Der „Tanin" rät der Regierung, die Verbündeten aufzufordern, formell binnen kurzer Frist zu erklären, daß sie auf eine Kriegsentschädigung verzichten, widrigenfalls die Türkei sich freie Hand vorbehielte.

Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime.

Aus der Handelskammer zu Bielefeld wird uns folgendes geschrieben: Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime bezweckt durch die Errichtung und durch den Betrieb von Erholungsheimen in den verschiedensten Gegenden des deutschen Reiches männlichen und weiblichen kaufmännischen Angestellten und minderbemittelten selbständigen Kaufleuten sowie technischen Beamten kaufmännischer und industrieller Betriebe, ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis, auf die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder zu irgend einer Vereinigung, für geringes, den Verbrauch zu Hause nicht nennenswert übersteigendes Entgelt, den Aufenthalt in einem Erholungsheim zu ermöglichen.

Der Jahresbeitrag beträgt für Angestellte mindestens 2 Mk., für selbständige Kaufleute mindestens 10 Mk., für unterstützende Mitglieder und Vereine mindestens 50 Mk. und für stiftende Mitglieder und Körperschaften mindestens 100 Mark. Die dauernde Mitgliedschaft kann durch Zahlung eines einmaligen Beitrages von mindestens 1000 Mk. erworben werden. Durch Stiftung eines Betrages von 10000 Mk. erwirbt der Stifter den Anspruch auf jährlich 100 kostenfreie Verpflegungstage für seine Angestellten oder die dauernde Mitgliedschaft und den Anspruch auf Benennung eines Bettes in einem Erholungsheime nach seinem Namen. Durch die Stiftung eines Betrages von 5000 Mk. erwirbt der Stifter nur den Anspruch auf 50 freie Verpflegungstage für seine Angestellten.

Die Einzelmitglieder für ihre Person und die Angestellten selbständiger Mitglieder haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme in die Erholungsheime; Angestellte selbständiger Mitglieder jedoch nur dann, wenn diese einen Jahresbeitrag von mindestens 2 Mk. pro Kopf des beschäftigten kaufmännischen Personals zahlen. Mitglieder, welche der Gesellschaft im Laufe eines Kalenderjahres beitreten, haben bei ihrem Beitritt den vollen Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.

Die Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime verfügt bereits heute über einen Mitgliederbestand aus den Kreisen der Angestellten sowohl als auch aus den Kreisen der selbständigen Kaufmannschaft, dessen jährliche Beiträge zur Erfüllung derjenigen Aufgaben hinreichen, welche sich die Deutsche Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime in Bezug auf den Verpflegungssatz gesetzt hat, nämlich durch die Mitgliederbeiträge den Verpflegungssatz für Wohnung und Beköstigung in ihrem Heim, wofür sich auf Grund eingehender Feststellungen die Selbstkosten auf etwa 3.50 Mk. bis 4 Mk. einschl. Abnutzung, Amortisation und Zinsen belaufen, dergestallt verbilligen zu können, daß die Gesellschaft mit der Erhebung eines Betrages von 2.50 Mk. bis 3 Mk. auskommen kann. Die Gesellschaft hofft jedoch zuverlässig auf weitere Mehrung der Beiträge, damit das angestrebte Ziel, den Satz für Wohnung und Beköstigung auf etwa 2 Mk. festzusetzen, in nicht all zu langer Zeit erreicht werden kann.

Kaufmannserholungsheime bestehen jetzt in Traunstein (Oberbayern): Prinz Ludwig-Heim, im Taunus bei Wiesbaden: Kaiser Wilhelm-Heim, Erholungsheim Salzhausen in Hessen und Erholungsheim in Misdroy an der Ostsee. Für den angeführten Preis wird in den bezeichneten Heimen geliefert einschl. Trinkgeldablösung

Erstes Frühstück: Kaffee, Kakao, Tee oder Milch nebst Brötchen und Butter oder Marmelade.
Zweites Frühstück: Belegtes Brot.
Mittagessen: Suppe, Fleischspeise mit Gemüse, Salat oder Kompott und Nachtisch.
Nachmittag: Kaffee mit Milch und Brötchen.
Abends: Warme oder kalte Platte mit Beilagen in angemessenem Wechsel.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die von der Deutschen Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime betätigte Wirksamkeit bereits große Erfolge erzielt hat und daß die Bestrebungen der Gesellschaft weitgehendster Förderung wert sind, damit die Gesellschaft in die Lage gesetzt wird, dem vorliegenden großen Bedürfnis entsprechend weitere neue Erholungsheime zu errichten.

Lokales und Allgemeines.

Höxter, den 7. Juli 1913.

☍ Heute Vormittag 11 Uhr traf mittels Extradampfer „Braunschweig" von Carlshafen resp. Cassel kommend die Liedertafel „Augustus" aus Hannover hier ein, um unserer Stadt und Schloß Corvey einen kurzen Besuch abzustatten und sich im Hotel „Dreizehnlinden" zu restaurieren. Am Hoffmanns-Denkmal wurden 2 Lieder vorgetragen, leider waren der Zuhörer nur wenige, da die Anwesenheit der Sänger nicht bekannt war. Von hier aus geht die Fahrt weiter per Schiff bis Hameln, woselbst die Ankunft gegen 6 Uhr erfolgen dürfte. Dortselbst bildet eine gesellige Zusammenkunft in Gestalt eines Kommerses mit den Hamelnschen Liederbrüdern den Beschluß des Ausfluges und Rückkehr mit der Bahn nach Hannover. Der Verein, welcher bekanntlich zu den größten und leistungsfähigsten Liedertafeln der Stadt wie auch Provinz Hannover zählt, besteht aus 210 aktiven Sängern und 368 Gesangsfreunden.

☍ Die Fürstliche Kurverwaltung Pyrmont beabsichtigt bei günstigem Wetter morgen, den 8. Juli, einen Ausflug mit Droschken nach hier zu unternehmen. Da die Gesellschaft von hier mit dem Dampfer weiterfährt und die Droschken leer nach Pyrmont zurückkehren, bietet sich eine günstige Gelegenheit, einen Nachmittags-Ausflug nach Pyrmont zu unternehmen. Auf die besonderen Vorzüge einer Wagenfahrt brauchen wir wohl nicht näher aufmerksam zu machen. Anmeldungen werden im Hotel „Dreizehnlinden" in Corvey entgegengenommen. Siehe auch Anzeige.

☍ Wegen Zahlungsunfähigkeit ist über das Vermögen des Amtsrats Kuntzen, bis 1. Juli zu Fürstenberg, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Notar Hampe in Holzminden.

☍ Personalien. Zu Gerichtsassessoren im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm wurden ernannt die Referendare Frank, Dr. Kost und Dr. Höfken.

☈ Juli-Wetter. Bezüglich des Juli-Wetters wird von kundiger Seite gesagt, daß das erste Drittel desselben noch unter der Herrschaft der jetzt vorhandenen Regenwetterlage stehen wird. Weiterhin wird eine vorwiegend nördliche Strömung tageweise Aufheiterung bringen. Das zweite Drittel wird jedoch von all und jedem Niederschlag keineswegs freibleiben. Immerhin sind alsdann nur kurze, vorübergehende Regenschauer denkbar. Dieser ganzen Periode bleibt, die angedeutete Entwicklung der Wetterlage vorausgesetzt, eine verhältnismäßig tiefe Temperatur im Durchschnitt eigen. Tagsüber starker Temperaturstieg ist zwar denkbar, wird aber in den meisten Fällen durch einen ebensolchen Rückgang in der Nacht ausgeglichen. Erst das letzte Drittel des Monats würde dann eine Reihe schöner, sonniger Tage erwarten lassen, die all das Ungünstige vergessen machen können, was sonst vom Juli gesagt werden muß.

In der Zeit der Lindenblüte ist eine Wanderung unter Lindenbäumen ein besonderer Genuß. Der würzige Geruch, der den Blüten jetzt entströmt, ist prachtvoll. Bekannt ist der Lindenblütentee als geschätztes Hausmittel gegen allerlei Beschwerden. Eine besondere Delikatesse ist der Lindenblütenhonig,

Dort traf sie mit einem entfernten Verwanten, Henry de Clavingy, zusammen, der die Zuneigung der schönen Gwendoline ausbeutete. Sie verpfändete heimlich die Familiendiamanten, um Clavingy eine große Summe einhändigen zu können.

Hans-Georg wurde zum ersten Male mißtrauisch gegen seine Frau, als er sah, wie sie Clavingy bevorzugte, und eines Abends glaubte er Grund zur Eifersucht zu haben. Er griff zur Waffe, um im Zorn Clavingy zu züchtigen. Dieser kam ihm jedoch zuvor, und Hans-Georg fiel, durch die Brust geschossen, zu Boden.

Der alte Graf Ravenau eilte an das Lager seines schwerverwundeten Sohnes. Nach einer häßlichen Szene, die Gwendoline dem alten Grafen gemacht, zwang er sie, abzureisen.

Die Ehe wurde geschieden. Clavingy war rechtzeitig geflohen, und Gwendoline sah ihn nicht wieder. — Hans-Georg sollte nie wieder ganz genesen. Als er im nächsten Sommer mit seinem Vater nach Ravenau zurückkehrte, ein kränklicher, gebrochener Mann, da war die Scheidung bereits rechtskräftig geworden und Gwendoline aus seinem Leben gestrichen. Ob auch aus seiner Erinnerung, wußte niemand. Ihr Name ward nie mehr erwähnt, aber in Hans-Georgs eingesunkenen Augen lag oft ein Ausdruck furchtbarer Seelenqual.

Der alte Graf wich auch jetzt nicht von der Seite seines Sohnes, dem er rührende Sorgfalt angedeihen ließ. Ihn selbst hatte dieser Schicksalsschlag innerlich zermalmt. Ein unversöhnlicher Haß gegen die Verderberin seines Sohnes erfüllte seine Seele und machte ihn hart und finster.

Die kleine Jutta war inzwischen fröhlich herangeblüht. Wäre es nach Graf Rudolf gegangen, so hätte sie Schönrode auch jetzt nicht verlassen. Aber Hans-Georg sehnte sich nach seinem Kinde, dem einzigen, was ihm von seinem trügerischen Glück geblieben.

Graf Rudolf wich der Kleinen aus, so viel er konnte. Er sah sie kaum an. Sein Haß gegen die Mutter übertrug sich auch auf das schuldlose Kind. Wäre es wenigstens ein Sohn gewesen!

Er sah das Leben seines Sohnes langsam verlöschen. Keine Macht der Erde konnte ihm Frische und Gesundheit wiedergeben. Was der alte Herr in diesen Jahren erduldete, als er einsame Sommer in Ravenau und einsame Winter im Süden mit seinem kranken Sohn verlebte, davon sprachen nur die gramvollen Augen. Nie kam ein Wort der Klage über seine Lippen, aber in jenen Tagen stellten sich zuerst die Vorboten einer Herzkrankheit ein.

Die Nachbarn und Freunde des Grafen Ravenau erfuhren nie recht, was eigentlich geschehen. Durch die Dienerschaft ward verbreitet, Graf Hans-Georg sei mit seiner Gemahlin bei einer Wagenfahrt verunglückt und Gräfin Gwendoline gestorben.

Dieser Auslegung widersprachen Vater und Sohn nicht, zumal Hans-Georg wünschte, daß Jutta an den Tod ihrer Mutter glaube. Die wenigen Besucher, die sich in der ersten Zeit nach der Rückkehr der beiden Grafen in Ravenau einfanden, blieben später allmählich aus. Nur einer kam immer wieder und suchte in treuer Freundschaft die beiden Einsamen aufzuheitern. Fritz von Gerlachhausen, dessen Gut zwischen Ravenau und Schönrode lag, war Hans-Georgs bester Freund, obwohl er fast zehn Jahre mehr zählte als dieser.

Fritz von Gerlachhausen kam öfter nach Ravenau. Zuweilen brachte er seinen Sohn Götz mit, und dieser spielte dann mit der kleinen Jutta, die mit ihren großen Kinderaugen erstaunt zu dem großen Jungen aufsah. Er war viel älter und ließ das niedliche Komteßchen seine jungherrliche Ueberlegenheit fühlen.

Ueber vier Jahre schleppte Hans-Georg sein Leben noch hin. Als er starb, stützte ihn die langjährige, treue Haushälterin, die ihm herzlich ergeben gewesen. Am Bett saßen sein Vater und Fritz von Gerlachhausen und hielten seine erkaltenden Hände.

Literarisches.

Wie arbeiten wir der Arterienverkalkung entgegen? Diesem drohenden Gespenst, das unser frühzeitiges Altern und Sterben herbeiführt, kann, was wohl sehr viele nicht wissen, mit Erfolg entgegengearbeitet werden, und keiner, dem sein eigenes Wohl wie das seiner Angehörigen und Freunde am Herzen liegt, sollte den ausgezeichneten Artikel aus der Feder eines bekannten Arztes ungelesen lassen, den die neueste, soeben erschienene Nummer der über die ganze Erde verbreiteten Moden- und Familienzeitschrift **„Mode und Haus"**, Verlag John Henry Schwerin, G. m. b. H., Berlin W. 57, bringt. Wie herrlich und vielseitig ist übrigens wieder die neueste Nummer ausgestattet! Neben der Belletristik ein reicher Modeteil, Handarbeiten, „Humor", Aerztlicher Ratgeber, spannende Romane und vieles andere noch. Ganz speziell machen wir auf den jeder Nummer beiliegenden mustergültigen Schnittbogen aufmerksam, außerdem liefert der Verlag Normalschnitte gegen Vergütung der eigenen Selbstkosten. „Mode und Haus" kostet trotz seines reichen Inhalts pro Quartal nur 1 Mark, wofür sechs Nummern geliefert werden. Abonnements bei C. D. Flothos Buchhandlung.

* * *

Die einfachste Buchführung für Kleinhändler und Handwerker nebst Briefsteller für den **kleinen Geschäftsmann** von Franz Conrad, Gewerbelehrer. Taschenformat. Gesetzverlag L. Schwarz & Comp., Berlin S. 14, Dresdenerstr. 80. Preis 1,10 Mk. In Leinenband 1,35 Mk.

Im Kampfe ums Dasein ist eine geordnete Buchführung das wichtigste Förderungsmittel zum Wohlstand. Und doch liegt es häufig gerade auf diesem Gebiete bei den Kleinkaufleuten, Handwerkern und sonstigen Gewerbetreibenden im Argen. Zwar ist kein Mangel an Lehrbüchern der Buchführung, doch sind diese auf den Groß- und Mittelbetrieb zugeschnitten und tragen dem Bedürfnis des kleinen Geschäftsmannes nicht Rechnung. Diese

den die Bienen in der Zeit der Lindenblüte einsammeln. Er unterscheidet sich von dem anderen Honig durch seine viel hellere, fast weiße Farbe.

♤ Ueber die Anrede der Schüler in den Fortbildungsschulen bestanden bisher Zweifel. Während in den kaufmännischen Fortbildungsschulen das „Sie" gebräuchlich war, wurde in den Handwerkerfortbildungsschulen vielfach das „Du" als Anrede gebraucht. Nachdem die Handwerkskammer in der letzten Vollversammlung sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, daß in solchen Fällen, wo ein persönliches Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler nicht besteht, die Anrede mit „Sie" zu erfolgen hat, ist vom Ministerium jetzt eine Anweisung an die Schulvorstände der Handwerkerfortbildungsschulen ergangen. Das Ministerium teilt die Auffassung der Handelskammer und hat die Kreisdirektion mit Bekanntgabe dieser Auffassung an sämtliche allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen beauftragt. Mit Rücksicht auf eine eingegangene Beschwerde ist gleichfalls den Schulvorständen bekannt zu geben, daß körperliche Züchtigungen nicht unter die in den Grundsätzen des Ministeriums vorgesehenen Strafen fallen.

Briefträger-Jubiläum. Es dürfte nur wenig bekannt sein, daß in diesem Jahre ein Beruf sein 200-jähriges Jubiläum begehen kann, der in stiller, aber aufreibender Tätigkeit seiner Amtspflicht gerecht wird: es ist der Briefträger! Ein derartiges Ereignis darf doch wohl nicht stillschweigend übergangen werden. Das ist ein Ereignis, der öffentlichen Erwähnung wert. Deshalb wollen wir jetzt, wo der Stand der deutschen Briefträger 200 Jahre alt ist, wo aus 4 Briefträgern, mit denen das Institut in Berlin ins Leben trat, 400 000 im ganzen deutschen Vaterlande geworden sind, seiner mit Liebe und Verehrung gedenken.

Ein Mäusejahr soll wie 1911 auch heuer zu gewärtigen sein. Da jetzt die Zeit günstig ist, den Vernichtungskampf gegen die Mäuse erfolgreich aufzunehmen, sei auf folgendes hingewiesen: Bekanntlich bauen die Feldmäuse ihre Nester zumeist in die der Morgensonne zugekehrten Feldraine. In die zutage liegenden Nestlöcher hat nun ein alter Praktikus kalten Teer gegossen und schon nach kurzer Zeit lagen hunderte von Mäusen teils tot, teils betäubt herum, daß die letzteren mit Leichtigkeit erschlagen werden konnten. Der Geruch des Teeres zieht die Mäuse an, sie umgeben sich damit, fressen an dem Teer und ersticken daran. Das Mittel ist nicht teuer und leicht anwendbar. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch daran gemahnen, die Eulen vor Nachstellungen zu bewahren, denn sie sind die Hauptfeinde der schädlichen Nager.

Provinz und Nachbargebiete.

Driburg, 6. Juli. Der Minister für geistliche, Unterrichts- usw. Angelegenheiten hat soeben, wie dem „W. Vbl." mitgeteilt wird, der Missionsgesellschaft der Steyler Patres die Genehmigung erteilt, in Driburg ein Missionshaus zu errichten. Mit den Bauarbeiten soll, wie wir hören, noch in diesem Herbst begonnen werden.

Paderborn, 5. Juli. Der Westf. Genossenschaftstag hielt dieses Mal seine Jahresversammlung, die sonst in der Provinzial-Hauptstadt tagt, mit Rücksicht auf die große Paderborner Gewerbe-, Industrie- und Kunstausstellung am 28. und 29. Juni in den Mauern der alten Paderstadt ab. Der Eröffnungskommers vereinigte die Teilnehmer am Samstag Abend im Hauptrestaurant der Ausstellung. Am Montag besichtigten die Ausstellung u. a. der Regierungspräsident von Borries aus Minden, sowie der Lippische Staatsminister Exzellenz Biedenweg. Am Mittwoch Nachmittag bot die Ausstellung ein interessantes militärisches Bild. Das 1. Bataillon des Inf.-Regts. 158 rückte unter klingendem Spiel in das Ausstellungsgelände ein, wo es vom Vorstand begrüßt und auf der Terasse des Hauptrestaurants von der Ausstellungsleitung und verschiedenen ausstellenden Firmen bewirtet wurde. Dann besichtigte das Bataillon unter sachkundiger Führung die Ausstellung.

Neuhaus, 6. Juli. Die Infanterie-Regimenter Nr. 79 und 164 haben gestern den Truppenübungsplatz verlassen, um in ihre Garnisonen Hildesheim und Hameln zurückzukehren. Weitere Truppen treffen ein: am 7. d. Mts. die Infanterie-Regimenter Nr. 56 und 57 Wesel, am 12. eine Reserve-Feldartillerieabteilung des 7. Armeekorps, am 22. das Dragoner-Regiment 5 Hofgeismar, das Husarenregiment 14 Kassel, das Kürassierregiment 8 Deutz, am 29. das Husarenregiment Nr. 7 Bonn.

Göttingen, 4. Juli. Der Zusammenbruch der Göttinger Bank, der seinerzeit in der Oeffentlichkeit großes Aufsehen erregt hatte, beschäftigte jetzt in letzter Instanz den 5. Strafsenat des Reichsgerichts. Es handelt sich um die Revision des Bankiers Gustav Schmidt in Andreasberg, der wegen Betruges, Urkundenfälschung, Untreue und anderer Delikte in zahlreichen Fällen vom Landgericht Göttingen am 7. Dezember 1912 zu einer Gesamtstrafe von 8 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Das Reichsgericht hat die Revision als unbegründet verworfen.

Minden, 3. Juli. Aus Anlaß der Hundertjahr-Feier sind dem 15. Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande vom Kaiser die Säkular-Fahnenbänder verliehen worden. Auch wurden eine Reihe Ordensauszeichnungen an Offiziere des Regiments bekannt gegeben. Der frühere Regimentskommandeur, General der Infanterie von der Boeck, erhielt die Erlaubnis zum Tragen der Regimentsuniform, Generalleutnant von Stephani den Charakter als General der Infanterie. An der gestrigen Parade, an der der kommandierende General des 7. Armeekorps, General v. Einem, und als Vertreter des Kaisers Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe teilnahmen, beteiligten sich 14 000 ehem. Regimentsangehörige. Aus Anlaß der Feier erfolgten verschiedene Stiftungen. Die ehemaligen Offiziere stifteten 6000 Mark für unverheiratete Leutnants, die Reserve- und Landwehr-Offiziere 12 000 Mk. für die Unteroffiziere, der Verband und die Vereine ehemaliger 15er 3000 Mk. für die Mannschaften, der Kreis Minden die gleiche Summe für ein Festessen der Veteranen, der ehemaligen und der aktiven Unteroffiziere. Auch die Stadt Minden und Offizierkorps anderer Regimenter machten Stiftungen.

Lücke füllt das vorliegende Buch aus, es ist speziell für kleine Betriebe berechnet und berufen, die Buchführung in den Kreisen der Handwerker, Kleinhändler, Gastwirte, Krämer, Hausierer ꝛc. zu verbreiten. Ein Geschäftsbriefsteller, der die im Kleinbetrieb vorkommenden Schreiben, Klagen, Mahnungen, sowie Belehrungen gesetzlicher Art ꝛc. enthält, wird das handliche Buch Vielen unentbehrlich machen; es gehört auf das Arbeitspult jedes Geschäftsmannes. Zu haben in C. D. Flothos Buchhandlung.

Celle, 3. Juli. Die erwachsene Tochter eines hiesigen Braumeisters zielte gestern gegen Abend mit einem Tesching, das sie nicht geladen glaubte, im Scherz auf die Brust des 11-jährigen einzigen Sohnes des befreundeten Restaurateurs Schenk und drückte ab. Mit durchschossener Lunge brach das Kind alsbald zusammen und liegt jetzt im Kinderhospital sehr schwer darnieder.

Münster, 6. Juli. Zur Jahrhundertfeier des Infanterie-Regiments Nr. 13 ist folgende Allerhöchste Kabinettsorder eingetroffen:

Ich entbiete dem Regiment zu seiner Jubelfeier Meinen Glückwunsch und spreche ihm gern Meinen Königlichen Dank aus für die treuen Dienste, die es Mir, Meinen erhabenen Vorfahren und dem Vaterlande während seines Bestehens geleistet hat. Ich freue Mich, Meiner gnädigen Anerkennung durch Verleihung der Säkularfahnenbänder in dem Vertrauen Ausdruck geben zu können, daß das Regiment die in so vielen Kämpfen bestätigte Hingebung und Tapferkeit weiter und bis in die fernste Zukunft bewahren wird.

Kiel, an Bord Meiner Jacht „Hohenzollern", den 3. Juli.

Wilhelm I. R.

Aus aller Welt.

* Berlin, 4. Juli. 60 000 Mark bei der Reichsbank unterschlagen. Ueber eine gestern bei der Reichsbank aufgedeckte Unterschlagung bezw. schwere Urkundenfälschung, durch die eine Summe von 60 000 Mark veruntreut wurde, wird gemeldet: Im Giroverkehr sollten am 28. Juni d. Js. durch die Reichsbank 60 000 Mk. nach Leipzig an eine dortige Versicherung überwiesen werden. Durch Unterschiebung eines falschen Ueberweisungsformulars erfolgte jedoch die Ueberweisung der Summe nach Stettin. Dort ist der Betrag in wenigen Tagen bis auf einen geringen Rest nach und nach abgehoben worden. Der Tat verdächtig ist ein im Berliner Girokonto der Reichsbank auf Tagegelder angestellter Aushilfsbeamter, der auch in Haft genommen wurde. Die Untersuchung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Verhaftete bestreitet jede Schuld. — Das Reichsbankdirektorium gibt über den vermutlichen Hergang der Defraudation folgende Darstellung: Die Reichsbank hatte von der Deutschen Bank den Auftrag erhalten, an eine Leipziger Versicherungsgesellschaft 60 000 Mk. zu überweisen. Durch die geschickte Fälschung eines Hilfsarbeiters, vermutlich durch Unterschiebung eines neuen Schecks, wurde dieser Betrag anstatt nach Leipzig an die Filiale der Dresdener Bank in Stettin abgesandt und dort von einer Frau namens Frieda Schulz abgehoben. Die Reichsbank steht nach dem bisherigen Ergebnis der Untersuchung auf dem Standpunkt, daß es sich keineswegs um einen Systemfehler bei ihr handelt, sondern daß sie das Opfer eines Komplotts von einer ganzen Reihe von Betrügern geworden ist. — Bei der Frauensperson, die in Stettin unbefugterweise den Betrag der Reichsbanküberweisung abgehoben hat, soll es sich um eine Berliner Prostituierte handeln, die die Geliebte des noch immer in Haft befindlichen Hilfsarbeiters der Reichsbank ist.

* Charlottenburg, 5. Juli. Der Stadtsekretär Riese ist mit seiner Frau nach Unterschlagung von 200 000 Mk. geflüchtet. Die Veruntreuungen beziehen sich auf verschiedene Privatfirmen. Eine Prüfung der Steuerzahlstelle ergab kein Manko.

Die Schwindeleien wurden nach Aussagen der Geschädigten von der Frau eingeleitet, mit der Riese seit sieben Jahren in zweiter Ehe verheiratet ist. Ein sechsjähriges Mädchen aus dieser Ehe haben die Flüchtigen mitgenommen, während sie einen 20 Jahre alten Sohn aus erster Ehe zurückgelassen haben. Ein zweiter, älterer Sohn, ebenfalls aus erster Ehe, ist in England beschäftigt. Riese war seit zwei Jahren Miteigentümer des Hauses Lützow 4, in dem er auch wohnte. In städtischen Diensten stand er seit ungefähr 30 Jahren und hatte sich während der langen Zeit nie etwas zuschulden kommen lassen. Er galt als sehr pflichttreuer und zuverlässiger Beamter. Die Schwindeleien begannen vor ungefähr einem halben Jahre. Zuerst war es eine Friseurin, die um nahezu 20 000 Mk. betrogen worden ist. Dieser erzählte Frau Riese, daß sie Gelegenheit habe, Gelder sehr gut anzulegen, sodaß sie 10 bis 20 Proz. dabei verdiene. Die Friseurin, die erst nur einen kleineren Betrag bergab, händigte der Frau schließlich ungefähr 20 000 Mk. aus, als diese ihr die hohen Zinsen tatsächlich auszahlte. Bald hatte die Frau, die überall von ihren vorteilhaften Spekulationen sprach, einen großen „Kundenkreis". Es fanden sich Leute, die ganze Vermögen, einige Beträge bis zu 50- und 80 000 Mk., hergaben. Neben barem Geld nahmen die Eheleute auch Sparkassenbücher in Empfang. Eine Frau, die sich auch bereit erklärt hatte, 20 000 Mk. bei der Frau Stadtsekretär anzulegen, wurde von dieser zum vergangenen Montag nach ihrer Wohnung bestellt. Die Frau rettete aber durch einen Zufall ihr Geld. Sie konnte am Montag nicht kommen, und als sie am Donnerstag das Geld bringen wollte, war das Ehepaar schon verschwunden. Jetzt, nachdem die Flucht des Paares bekannt geworden ist, an dessen Ehrenhaftigkeit niemand zu zweifeln wagte, weil der Mann einen solchen Vertrauensposten einnahm, erscheinen immer noch neue Gläubiger. Die Gesamthöhe der Schulden läßt sich bis jetzt noch gar nicht überblicken. Besonders erbittert sind die Mieter des Hauses. Sie sind von ihren Wirtsleuten fast alle geschädigt worden. Aber nicht nur diese selbst, sondern sogar deren Dienstmädchen sind Gläubigerinnen der Flüchtigen. Nachdem jetzt eine Reihe von Geschädigten Anzeige bei der Kriminalpolizei erstattet haben, wurde die Wohnung von dieser polizeilich geschlossen und die Ermittlungen nach den Flüchtigen aufgenommen.

* Solingen. In der Gemeinde Wald hatte vor einigen Tagen ein junger Sohn der Familie Emmerich seine 11 jährige Schwester aus Unvorsichtigkeit erschossen. Bevor das Kind beerdigt wurde, küßte die Mutter es auf die Stirn. Bald darauf erkrankte sie an Vergiftung, die unter großen Schmerzen zum Tode führte.

* Vom Rhein. Bei Neviges wurde in der Nähe der Villa Frowein die blutüberströmte Leiche eines Schulmädchens gefunden. Nachdem die Leiche in die Villa gebracht und gewaschen war, erkannte die Besitzerin darin ihre achtjährige Tochter. Die Nachforschungen nach dem Täter sind bis jetzt erfolglos.

* Spremberg, 5. Juli. Der 53 Jahre alte Kreisarzt Medizinalrat Dr. Wiese wurde gestern als Leiche am Wehr der Stadtmühle aufgefunden. Die Leiche war unbekleidet. Dr. Wiese war unverheiratet; mit seiner 92 jährigen Mutter und einer unverheirateten Schwester führte er einen gemeinsamen Hausstand. Die Todesursache ist noch nicht festgestellt.

Angenommen!

Schwere Gewitter ziehn über den Rhein,
Grollen auf dunkelen Wolken herein;
Blitze zucken am Firmament,
Das in gigantischen Flammen brennt,
Und es heulet und wühlet der drohende Sturm
Ueber Bingen her, über den Mäuseturm,
Zaust in den Reben und hüllet in Nacht
Mutter Germania, die trotzig dort wacht!
Rüttelt am Schwerte aus glitzerndem Stahl: — —
Da, ein Ruf über Berge und Tal,
Ein Ruf, aus Millionen von Herzen gekommen:
Angenommen! Angenommen!
Da reißen die Wolken, und Sonnenschein
Hüllt Mutter Germania vom Niederwald ein; —
Und der Himmel in Blau und die Ferne im Licht,
Verklärend ihr herrliches Angesicht,
Sehen ein Volk, unter Lasten gebeugt,
Das doch von aufrechten Taten noch zeugt,
Das da weiß, was es will, und will, was es weiß:
Gesichert zu bleiben um jeden Preis;
Das da begeistert mit schwieliger Hand
Eintritt für Freiheit und Vaterland!

Da sprengt sie vom Panzer die Kette los,
Da wachsen die Kräfte ihr riesengroß,
Da blüht sie empor aus dem eisernen Kleid
Zu göttergleicher Herrlichkeit!
Sie schwingt das Schwert aus geschliffenem Stahl,
Und donnernd hallt es von Berg zu Tal:
„Ich will Dich schützen, Du Volk voll Kraft,
Das im Frieden Werke des Friedens schafft,
Ich will hier stehen am Felsenrand
Auf heiligem Posten mit starker Hand,
Ich will Dich führen, wenn man Dich zwingt,
Daß durch die Gaue der Schwertschlag klingt; —
Habe mit jubelndem Herzen vernommen:
„Angenommen! Angenommen!"

Und sie reckt sich höher zu Himmelshöhn,
Und es klinget wider wie Donnergedröhn
Den Feinden, den Freunden, der ganzen Welt,
Die da lauschend und spannend den Atem anhält:
„Lieb Vaterland, magst ruhig sein, —
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!"

P. Schönfeld-Spandau.

Letzte Nachrichten.

(Hirsch's Telegraphisches Bureau.)

Die Kriegslage auf dem Balkan.

Konstantinopel, 7. Juli. Die Regierung beschloß, den bulgarischen Truppen eine eintägige Frist für die Räumung des Marmarabeckens zu geben. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Vorgehen gegen die Bulgaren beschlossen. Gestern fand ein wichtiger Ministerrat statt, worauf der Kriegsminister zur Armee abreiste. Die Pforte hält sich durch den Friedensschluß von London in ihrer Bewegungsfreiheit nicht gehindert. Eine Verständigung der Türkei mit Rumänien ist abgeschlossen.

Konstantinopel, 7. Juli. In den ottomanischen Kreisen ist man jeden Tag mehr und mehr davon überzeugt, daß die Streitigkeiten zwischen den Alliierten von der Türkei ausgebeutet werden müßten und daß es Pflicht der Türkei ist, die Bulgaren wieder von der Grenze zurückzuwerfen, die ihnen in der Londoner Konferenz zugeteilt worden ist. Die Blätter „Sabah" und „Tanin" fordern, daß man so rasch wie möglich gegen die Truppen des Königs Ferdinand ins Feld ziehe. Man glaubt, daß es leicht möglich sei, daß die Türkei in kürzester Zeit ihre Hilfe den Serben und Griechen anbietet, natürlich gegen entsprechende Vorteile.

Paris, 7. Juli. Der Athener Korrespondent des „Herald" meldet: In einer Unterredung mit dem russischen Botschafter hat der bulgarische Gesandte Datschimischeff, ehe er Athen verließ, erklärt, daß Bulgarien ein Opfer österreichischer Intriguen sei. Der Botschafter bezeichnete den Krieg als nationalen Selbstmord Bulgariens.

Athen, 7. Juli. König Konstantin hatte den griechischen Offizieren befohlen, ihre Gradabzeichen von den Uniformen zu entfernen, damit die Bulgaren nicht die Offiziere mehr auswählen könnten. Der König wird vor der Front eine große Anzahl Beförderungen vornehmen, um die Lücken zu füllen, die infolge der beträchtlichen Verluste an Offizieren entstanden sei.

Neue Kriegsmeldungen vom Balkan.

Konstantinopel, 7. Juli. Der Kriegsminister Izzed Pascha ist nach einer längeren Unterredung mit dem Großvezier nach der Tschataldschalinie abgereist. Der rumänische Militärattachee Oberst Ratzu hat sich nach Bukarest zurückbegeben. Der Militärgouverneur erhielt gestern eine offizielle Bekanntmachung, nach der sich die auf Urlaub befindlichen Offiziere sofort zu ihren Truppenteilen zurückzubegeben haben.

Paris, 7. Juli. Wie der „Herald" aus Athen erfahren haben will, habe die italienische Regierung an dem Tage der Schlacht zwischen Griechen und Bulgaren den anderen Mächten vorgeschlagen, Schiffe nach Saloniki zu entsenden und Marinesoldaten daselbst zu landen, um die Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten und die Interessen der Fremden zu vertreten. Die Mächte sollen jedoch diesen Antrag zurückgewiesen haben, da die gegenwärtigen Verhältnisse einen solchen Eingriff nicht erlauben.

Russische Vorsichtsmaßnahmen.

Petersburg, 7. Juli. Blättermeldungen zufolge sind am 15. Juli neue Probemobilisierungen der russischen Armee geplant.

London, 7. Juli. Nach einer Meldung der „Daily Mail" aus Odessa hat die russische Regierung den Mobilisierungsbefehl für die Gouvernements des Südens und des Südwestens ergehen lassen. Diese Maßnahme ist als eine Vorsichtsmaßregel angesichts des neuen Balkankrieges anzusehen.

Der Ausstand in Johannesburg.

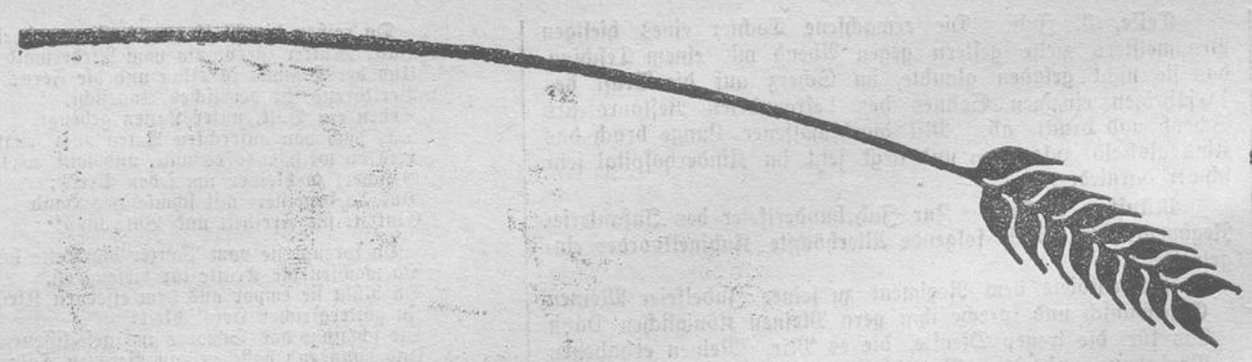
London, 7. Juli. Nach einer Meldung der „Agence Telegraphencompany" ist die Lage am Rand wieder ernster geworden. Es ist zweifelhaft, ob die Ausständigen die Arbeit wieder aufnehmen werden. Auch die Eisenbahner feiern, es fahren keine Züge. Auch Zeitungen erscheinen nicht. Immer neue Truppen ziehen in die Stadt Johannesburg. Zu neuen Blutvergießen ist es bisher noch nicht gekommen. Der Belagerungszustand dauert fort. Die Zahl der bei den letzten Straßenkämpfen Getöteten und Verwundeten soll über 100 betragen.

Reitunfall des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

Gmunden, 7. Juli. Der Schwiegersohn des Herzogs von Cumberland, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, erlitt einen leichten Reitunfall, indem er infolge Bockens des Pferdes stürzte und sich eine leichte Verletzung am Knie zuzog. Aus diesem Grunde war der Großherzog auch beim Empfange des Kaisers Franz Josephs in Gmunden nicht anwesend.

Witterungs-Bericht.

Tag und Stunde	Barometer mm.	Thermomet. Gr. C.	Witterung	Mutmaßlich für die nächsten Tage:
5. Juli 7 U. V.	740	15	Trübe	Veränderliche Bewölkung, stellenweise Gewitterbildung, steigende Temperatur.
6. „ 7 U. V.	739	14	Bedeckt	
7. „ 7 U. V.	736	15	Regnerisch	



„Kornfranck"

ist reines Naturprodukt, dem nichts hinzugefügt ist. Der edlen Beschaffenheit der Frucht und der neuartigen Fabrikationsweise verdankt er seinen Gehalt und seinen kaffeeähnlichen Wohlgeschmack. 4F

Bekanntmachung

Auf Grund der Vorfluts-Polizei-Verordnung vom 8. Oktober 1898 werden die Uferbesitzer an **der Schelpe, dem Grube- und Bollerbach** hiermit aufgefordert, die Räumung der bezeichneten Wasserläufe **in der Zeit vom 15. Juli bis 1. August d. Js.** gründlich zu bewirken.

Die Räumung umfaßt sowohl die Herstellung und Unterhaltung des für die Vorflut notwendigen Profils der Wasserzüge, als auch die Entfernung aller den Wasserlauf hemmenden in dem Flußbette und an den Ufern befindlichen Gegenstände, als eingefallenes Holz und Laub, Steine, Sand und Schlamm, sowie aufgewachsenes Gras und Wasserpflanzen aller Art, Rohr, Schilf, Wurzeln usw. Die wegzuschaffenden Gegenstände sind nach beiden Ufern gleichmäßig, mindestens drei Fuß vom oberen Uferrande auszuwerfen.

Die Verpflichtung zur Räumung besteht auf jeder Seite bis zur Mitte des Wasserbettes.

Zuwiderhandlungen werden mit **Geldstrafe bis zu 30 M.** geahndet, auch haben die säumigen Uferbesitzer zu erwarten, daß die Räumung sodann **zwangsweise** auf ihre Kosten erfolgt.

Höxter, den 1. Juli 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
Dr. Haarmann.

Ordnung,

betreffend die Erhebung von Marktstandsgeld auf den öffentlichen Plätzen und Straßen der Stadt Lügde.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Marktstandsgeld vom 26. April 1872, des § 11 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des § 11 der Städte-Ordnung vom 19. März 1856 wird in Gemäßheit des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. Juni 1913 für den Gemeindebezirk der Stadt Lügde verordnet, was folgt:

§ 1.

Für den Gebrauch öffentlicher Plätze und Straßen der Stadt Lügde zum Feilbieten von Waren auf Vieh- und Krammärkten wird eine Abgabe (Marktstandsgeld) nach Maßgabe des beigefügten Tarifs erhoben.

§ 2.

Die Zahlung des Marktstandsgeldes hat an den mit der Erhebung Beauftragten sofort nach geschehener Aufforderung zu erfolgen. Bei verweigerter oder verzögerter Zahlung erfolgt die sofortige zwangsweise Beitreibung des Marktstandsgeldes gemäß § 90 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 3.

Das Marktstandsgeld wird für jeden Verkaufsplatz und Markttag besonders erhoben.

§ 4.

Ueber die Einsprüche gegen die Forderung von Marktstandsgeld entscheidet vorbehaltlich des Verwaltungsstreitverfahrens der Magistrat.

§ 5.

Vorstehende Ordnung nebst Tarif tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Lügde, den 11. Juni 1913.

Der Magistrat.
Franoux.

Tarif

zur Erhebung von Marktstandsgeld auf den öffentlichen Plätzen und Straßen der Stadt Lügde.

Es ist für die Dauer eines Marktes zu zahlen:

1.	Für einen 1—2spännigen Wagen oder Schlitten, auf dem Waren mit Ausnahme von Vieh feilgeboten werden . . .	50 Pfg.
2.	Für einen Handwagen oder zweiräderigen Karren wie vor	20 „
3.	Für einen Schiebekarren, Kasten, Kiste und Korb wie vor	10 „
4.	Für eine bewegliche Bude oder einen auf andere Weise hergestellten beweglichen Verkaufsstand zum Feilbieten von Marktwaren jeder Art, für jedes qm	20 „
5.	Für einfache Porzellan-, Töpfer- und Holzwaren, welche ohne besondere Vorrichtungen auf dem Boden ausgestellt werden, für jedes qm	15 „
6.	Für auf Stangen feilgebotene Waren für jedes laufende Meter	5 „
7.	Für 1 Pferd, 1 Esel, 1 Rind je	20 „
8.	Für 1 Fohlen bis zu 1 Jahre, 1 fettes oder überjähriges Schwein je	15 „
9.	Für 1 junges Schwein, 1 Kalb, 1 Schaf, 1 Ziege . . . je	10 „
10.	Für 1 Spanferkel, 1 Lamm, 1 Gans, 1 Truthahn . . . je	5 „
11.	Für 1 Hasen, 1 Kaninchen, 1 Ente, 1 Fasan, 1 Hahn, 1 Huhn je	3 „
12.	Für 1 Rebhuhn, 1 Hähnchen je	2 „
13.	Für 1 Taube je	1 „

Bruchteile eines qm unter 1/4 qm werden nicht berechnet.

Lügde, den 11. Juni 1913.

Der Magistrat.
Franoux.

Genehmigt auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 26. April 1872, betreffend die Erhebung von Marktstandsgeld, in Verbindung mit § 130 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883.

Minden, den 21. Juni 1913.

Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende.
In Vertretung: Schmaucks.

(Siegel)
B. 437—13
2

Veröffentlicht.
Lügde, den 4. Juli 1913.

Der Magistrat.
Franoux.

Beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, dass ich am **1. Juli d. Js.** die

Praxis des Zahnarztes Herrn Lewinski

übernommen und in dessen Geschäftsräumen — **Nicolaistr. 1** — weiterführen werde.

Ich bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin bewahren zu wollen.

H. Bender, Zahntechniker.

Sprechstunden: 8—12 und 2—6 Uhr.

Bestimmungen

über

die Wohltaten des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses.

I. Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbener Soldaten, ausnahmsweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche völlig erwerbsunfähig sind, vom Feldwebel abwärts

1. Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (evangelische Knaben), Pretzsch (evangelische Mädchen), Haus Nazareth zu Höxter (katholische Knaben und Mädchen),
2. soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 90 M. oder für Doppelweisen von 108 M.

II. Anspruch auf diese Wohltaten haben die Waisen im Falle der Bedürftigkeit, wenn der Vater im Preußischen oder in einem unter Preußischer Verwaltung stehenden Heereskontingent zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist.

Dem Dienst im Preußischen Heere ist zur Zeit derjenige in der Kaiserlichen Marine gleich gestellt.

III. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch solchen Waisen bewilligt werden, deren Vater einen Feldzug mitgemacht oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist.

IV. Die Wohltaten werden bis zum 15. Lebensjahre des Kindes gewährt, und zwar das Pflegegeld vom Monat der Anmeldung an. Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6.—12. Lebensjahre des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt zu Pretzsch nur zu Ostern statt.

V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats die Abführung des gesetzlichen Waisen- und des aus dem Reichs-Invaliden-Fonds und dem Kaiserlichen Dispositions-Fonds bewilligten Erziehungsgeldes zur Haupt-Militär-Waisenhauskasse zur Folge.

VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und Erziehungsgeld (V) ausgeschlossen.

Neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, zuständigen Waisengeld kann jedoch ein Teil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge von 90 und 108 M. (I. 2.) bewilligt werden.

VII. Die Bewerbung um die Wohltaten ist an das Direktorium des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Wilhelmstraße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. die Militärzeugnisse des Vaters,
2. die Sterbeurkunde des Vaters und bei Doppelwaisen auch der Mutter, sowie die Geburtsurkunde des Kindes,
3. eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4. ein amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen- oder Erziehungsgeld.

Minden, den 4. Dezember 1910.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: v. Lüpke.

An der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden **im Jahre 1913** folgende **Unterrichtskurse** statt:

1. Obstbaumachkursus in der Zeit vom 14.—19. Juli,
2. Baumwärternachkursus in der Zeit vom 21.—26. Juli,
3. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 28. Juli bis 2. August,
4. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 4. bis 14. August,
5. Analysenkursus in der Zeit vom 29. Juli bis 9. August,
6. Hefekursus in der Zeit vom 11.—23. August.

Das **Unterrichtshonorar** beträgt:

Für den Kursus 1: Preußische Lehrer sind frei; Preußen zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk. **Für den Kursus 2**: Preußen sind frei, Nichtpreußen zahlen 5 Mk. **Für den Kursus 3**: Preußen 6 Mk. und Nichtpreußen 9 Mk. **Für den Kursus 4**: Preußen 10 Mk. und Nichtpreußen 15 Mk. **Für den Kursus 5 und 6**: Preußen je 20 Mk., Nichtpreußen je 25 Mk., wozu noch 20 Mk. für Gebrauchsgegenstände, (Reagentien 2c.) und 1 Mk. für Bedienung kommen.

Anmeldungen sind zu richten: bezüglich der Kurse 1 bis 4 an die Direktion der Königlichen Lehranstalt, bezüglich des Kursus 5 an den Vorstand der önochemischen Versuchsstation der Königl. Lehranstalt und bezüglich des Kursus 6 an den Vorstand der pflanzenphysiologischen Versuchsstation der Königl. Lehranstalt.

Weitere Auskunft ergeben die von der Anstalt **kostenfrei** zu beziehenden **Satzungen**.

Die Direktion.

Rennen zu Bad Pyrmont.

Sonntag, den 13. Juli 1913,

Nachm. 3½ Uhr:

6 Hindernis-Rennen — 126 Nennungen,

Gesamtpreise 10 700 Mark und 4 Ehrenpreise.

Oeffentlicher Totalisator für Sieg- und Platzwetten.

Billetvorverkauf bei Herrn Hoflief. Ernst Schnelle, Hauptallee.

— Abends: Illumination und Konzerte im Kurpark. —

Vorstellung im Fürstlichen Schauspielhaus.

Extra-Züge von Pyrmont: Richtung Altenbeken 9.34 Abds.

Bekanntmachung.

Die Rotlaufseuche unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers **J. Gogrewe** in Amelunxen ist erloschen.

Beverungen, 1. Juli 1913.

Der Amtmann.

Gehstock,

schwarz mit Elfenbeingriff, auf dem Wege Höxter-Lüttmarsen-Brenkhausen **verloren.**

Blasum, Domäne Brenkhausen.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Arbeiters **Joseph Jürgens** in Wehrden ist die Rotlaufseuche ausgebrochen.

Beverungen, 1. Juli 1913.

Der Amtmann.
gez. Kreiß.

2 freundl. Wohnungen

sind sofort oder 1. Oktober zu vermieten; daselbst sind auch **möbl. Zimmer** zu vermieten.

Westerbachstr. 39.

Bekanntmachung.

Dem Polizeidiener **Kirchhoff** in **Ovenhausen** ist am 1. Juli cr. (Markttag) ein etwa 2 Monate altes **Schwein** zugelaufen.

Dasselbe kann gegen Erstattung der Bekanntmachungs- und Futterkosten bei dem Genannten wieder in Empfang genommen werden.

Höxter, 5. Juli 1913.

Der Amtmann.
Heilmann.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Der Auftrieb von Klauenvieh zu dem am **8. k. Mts.** in **Ottenstein** und am **14. k. Mts. in hiesiger Stadt** stattfindenden Markte wird auf Grund der Bestimmungen der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes in Verbindung mit denjenigen des § 6 der V. A. V. G. unter der Bedingung gestattet, daß vor dem Auftrieb der Tiere in Ottenstein von Morgens 7½ Uhr an, in Holzminden von Morgens 7 Uhr an eine Untersuchung der Tiere durch den hiesigen Kreistierarzt stattfindet

Holzminden, 30. Juni 1913.

Herzogliche Kreisdirektion.

Unreiner

Teint,

Pickel, Mitesser, Blüten verschwinden sehr schnell, wenn man abends den Schaum v. **Zucker's Patent-Medizinal-Seife**, à St. 50 Pf. (15%ig) und 1,50 Mk. (35%ig, stärkste Form) eintrocknen läßt. Schaum erst morgens abwaschen und mit **Zuckooh-Creme** (à 50 Pf., 75 Pf. 2c.) nachstreichen. Großartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. Bei **H. Manegold** und **W. Drüner**, Drogerien.

Billige Fischpreise.

Rotzungen, per Pfd. 32 ₰
Schellfisch in allen Größen, per Pfd. 20 ₰
Goldbarsch, kopflos, per Pfd. 16 ₰
Seelachs, „ „ „ 16 ₰
Cablian, „ „ „ 16 ₰
Schollen, „ „ „ 40 ₰

Aufträge werden vorher bis Donnerstag gern angenommen.

A. Lauenroth.

Passende Fahrgelegenheit nach Pyrmont.

Dienstag, den 8. Juli 1913 bei günstiger Witterung **Fahrgelegenheit nach Pyrmont** mittelst Droschken ca. 2 Uhr Abfahrt. Fahrpreis pro Person 2.50 M., ganze Wagen billiger. Bestellungen nimmt Hotel „Dreizehnlinden" Fernsprecher 172 entgegen.

Wer liebt

ein zartes, reines **Gesicht**, rosiges, jugendfrisches **Aussehen** u. blendend schönen **Teint**, der gebrauche

Steckenpferd-Seife

(die beste Lilienmilch-Seife) à St. 50 Pfg. Die Wirkung erhöht **Dada-Cream** welcher rote und rissige Haut weiß u. sammetweich macht. Tube 50 Pf. bei G. Freytag, W. Drüner, W. Maull, H. Manegold, Ludwig Kirchhoff.

Habe noch einige

1/4 u. 1/8 Lose

der **229. Preuß. Klassen-Lotterie** abzugeben.

C. D. Flothos Buchhdlg.

Herren mit trockenem, sprödem oder dünnem Haar, das zu Haarausfall, Juckreiz und

Kopfschuppen

neigt, sei folgendes bewährte u. billige Rezept zur Pflege des Haares empfohlen: Wöchentlich 1maliges gründliches Waschen mit **Zucker's** kombiniertem **Kräuter-Shampoon** (Pak. 20 Pf.), möglichst tägliches kräftiges Einreiben mit **Zucker's** Original-**Kräuter-Haarwasser** (Fl. 1,25 u. 2.50 M.), außerdem regelmäßiges Massieren der Kopfhaut mit **Zuckers** Spezial-**Kräuter-Haarnährfett** (Dose 60 Pf.). Großartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. Echt bei **Herm. Manegold** und **W. Drüner.**

Rheuma-

tismuskranke erzielen durch eine Trinkkur im Hause mit **Altbuchhorster Marksprudel Starkquelle** rasch Erleichterung und Hilfe. Die Gelenke werden von Schmerzen u. Schwellungen befreit, der Körper von den Krankheitsstoffen entlastet und die harnsauren Ablagerungen beseitigt. Von zahlr. Professoren u. Aerzten glänzend begutachtet. Fl. 95 Pf. bei **H. Manegold** und **W. Drüner.**

Räumungshalber

verkaufe ich:

Ia. **Wallnüsse**, per Pfd. 20 ₰
Ia. **Haselnüsse**, „ 30 ₰
Ia. **amerikanische oder Paranüsse**, per Pfd. 35 ₰.

A. Lauenroth.

Ia. Heidelbeeren

soeben eingetroffen bei

A. Lauenroth.

Neue

Vollheringe

in vorzüglicher Qualität empfiehlt **A. Lauenroth.**

Flechten

nass. u. trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge,

offene Füße

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hofft's geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von schädl. Bestandteilen. Dose Mark 1,15 u. 2,25. Dankschreiben gehen täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und mit Firma Schubert & Co., Weinböhla-Dresden. Fälschungen weise man zurück. Zu haben in den Apotheken.

Gut erhaltener

Salon-Damenschreibtisch und 1 Salontischchen

mit Majolikaplatte, beide aus Nußbaum, hat preiswert abzugeben

Frau von Mansberg,
Westerbachstraße 35.

Ein gut erhaltener

Kinderwagen

zu verkaufen.
Näh. in der Exped. d. Bl. 1889

2 kleine

Familienwohnungen,

oder auch einzelne Zimmer, an ruhige Leute zu vermieten.

Westerbachstraße 29 II.

2. abgeschl. Etage,

3 Zimmer, Küche, Speisekammer und Zubehör zum 1. Okt. zu vermieten. **Rohrweg 49.**

Zum 1. Oktober freundliche

Wohnung

zu vermieten.
Untere Mauerstraße 2.

Frdl. Wohnung I. Etage,

3 Räume mit Zubehör u. abgeschl. Korridor, fortzugshalber zum 1. Okt. evtl. früher zu vermieten.

Brenkhäuserstraße 25.

Aufwartung

2 Stunden Vormittags gesucht.
Näh. in der Exped. d. Bl. 1888

Drucksachen

für jeden Bedarf

in sauberer Ausführung liefert

C. D. Flothos Buchdruckerei.